

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren zum Neuerlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Werther (Westf.) auf der Grundlage des nachstehenden Entwurfes durchzuführen und dabei gemäß § 5 Absatz 2 LImSchG NRW Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, nach § 5 Absatz 3 LImSchG NRW den Entwurf unter Anwendung des § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie auf Grund des § 5 Absatz 4 LImSchG NRW die Zustimmung der Bezirksregierung einzuholen. Die endgültige Fassung ist dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Erlass von Ordnungsbehördlichen Verordnungen richtet sich grundsätzlich nach den §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) sowie nach Vorschriften des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen NRW (Landes-Immissionsschutzgesetz NRW –LImSchG NRW-). Gemäß § 32 Absatz 1 OBG NRW sind Ordnungsbehördliche Verordnungen nach Ablauf von 20 Jahren (Höchstgeltungsdauer) neu zu erlassen.

Zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Werther (Westf.) wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt durchgeführt:

Der Entwurf der Verordnung kann in der Zeit von

**Montag, 08.05.2023 bis einschließlich
Freitag, 09.06.2023,**

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, Werther (Westf.), Fachbereich 3 – Ordnungs- und Sozialwesen, Zimmer 13, während der Dienststunden (Montag - Freitag 8.15-12.00 Uhr, Dienstag 7.15-12.00 Uhr und 14.30-16.30 Uhr, Donnerstag 14.30-18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 3 – Ordnungs- und Sozialwesen vereinbart werden (Tel. 05203-70543, E-Mail: juergen.pilgrim@stadt-werther.de).

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Werther (Westf.) kann ab dem 08.05.2023 auch im Internet unter www.stadt-werther.de > Leben > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung eingesehen werden.

Zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Werther (Westf.) können während des Auslegungszeitraumes Stellungnahmen online über die Internetseite der Stadt Werther (Westf.) oder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadt Werther (Westf.) - Fachbereich 3 – Ordnungs- und Sozialwesen - erklärt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist vorgebrachte Anregungen können bei der Beschlussfassung über die Ordnungsbehördliche Verordnung unberücksichtigt bleiben.

gez. Veith Lemmen